

Sitzung: 04.12.2007 Bauausschuss
TOP: 2 Änderung des Bebauungsplanes "GE Straßäcker" mit Deckbl.-Nr. 3;
Behandlung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung

Abstimmung:

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

A. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB fand im Zeitraum vom 23.10.2007 bis 23.11.2007 statt. Dabei wurden weder Anregungen noch Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

B. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB fand ebenfalls in der Zeit vom 23.10.2007 bis 23.11.2007 statt. Insgesamt wurden am Verfahren 19 betroffene Fachstellen beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

1. Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Landwirtschaft und Forsten
- Bayerischer Bauernverband
- Deutsche Telekom AG
- Erdgas Südbayern GmbH
- Industrie- und Handelskammer
- Regierung, Höhere Landesplanung

Somit wird von diesen Trägern öffentlicher Belange Einverständnis mit der Planung angenommen.

2. Nachfolgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme abgegeben:

2.1 E.ON Bayern AG v. 06.11.2007

Es bestehen keine Einwände gegen das Planungsvorhaben.

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme des Energieversorgers wird zur Kenntnis genommen.

2.2 Gewerbeaufsichtsamt - Regierung von Niederbayern v. 25.10.2007

Es werden keine vom Gewerbeaufsichtsamt wahrzunehmenden öffentlichen Belange von der Planung berührt. Gegen das Vorhaben bestehen deshalb keine Einwendungen.

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme der Fachstelle wird zur Kenntnis genommen.

2.3 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege v. 31.10.2007

Aus baudenkmalerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die Fachstelle verweist jedoch auf die Abteilung Bodendenkmalpflege, Außenstelle Regensburg, die gegebenenfalls gesondert Stellung nimmt.

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme der Behörde wird zur Kenntnis genommen.

2.4 Landratsamt Kelheim v. 26.10.2007

Seitens der Behörde und den einzelnen Abteilungen

- Naturschutz- und Landschaftspflege
- Kreisstraßenverwaltung
- Abfallwirtschaft
- Immissionsschutz
- Städtebauliche Belange
- Straßenverkehrsrecht
- Gesundheitswesen

werden keine Bedenken vorgebracht.

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim wird zur Kenntnis genommen.

2.5 Staatliches Bauamt Landshut v. 19.11.2007

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eventuell notwendige verkehrsverbessernde Maßnahmen aufgrund negativer Auswirkungen der Einmündung der Erschließungsstraße „Straßäcker“ in die B 301 von der Stadt Mainburg zu tragen sind.

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme der Fachstelle wird zur Kenntnis genommen. Auf die Würdigungsfassung vom 25.09.2007 wird diesbezüglich verwiesen.

Die fachlichen Informationen der Behörde hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung des Gewerbegebietes an die Bundesstraße B 301 werden zur Kenntnis genommen. Negative Auswirkungen der Planung auf den Einmündungsbereich Strassäcker / Bundesstraße B 301 sind nicht zu erwarten, da es sich um ein bereits bestehendes Gewerbegebiet handelt, dass nur in einem Teilbereich überarbeitet und auf die angestrebte Sondernutzung abgestimmt wird. Verkehrsverbessernde Maßnahmen seitens der Stadt Mainburg sind somit aktuell nicht vorgesehen.

2.6 Vermessungsamt Abensberg v. 23.10.2007

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände.

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme des Vermessungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

2.7 Wasserwirtschaftsamt Landshut v. 07.11.2007

In wasserwirtschaftlicher Hinsicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, auf die Stellungnahme vom 24.08.2007 und den darin enthaltenen Ausführungen, die weiterhin zu beachten sind, wird jedoch verwiesen.

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme der Fachbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise wurden im Wesentlichen bereits berücksichtigt. Auf die Würdigungsfassung vom 25.09.2007 wird diesbezüglich Bezug genommen.